

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“ (ACPR) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: eyes + more Brillenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung zum Schutz von Brillen. Sie sichert ab gegen Risiken durch Beschädigung, Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl), Raub oder Verlust. Wir bieten Ihnen einen Reparatur- oder einen Austauschservice.



Was ist versichert?

Versichert ist ein plötzlich und unerwartet eingetretenes Ereignis (z.B. Bruchschaden)

- ✓ Beschädigung/Zerstörung
- ✓ Diebstahl (einschließlich Raub und Einbruchdiebstahl)
- ✓ Verlust

Nähere Informationen finden Sie unter §2 & §3 der Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch Vorsatz
- ✗ Reinigungskosten, normale Wartung und Einstellung
- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß

Nähere Informationen finden Sie unter §3 der Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahlung eines Selbstbehaltes in Höhe von 20 % bei Beschädigung und 30 % bei Diebstahl oder Verlust im Schadenfall, jeweils berechnet vom unrabattierten Brillenverkaufspreis
- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden

Nähere Informationen finden Sie unter §3 & §5 der Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsprämie vorab vollständig bezahlen.

Während der Vertragsdauer:

- Sachgemäße Handhabung der Brille gemäß Gebrauchsanleitung

Im Schadenfall:

- Schadenmeldung so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden
- Bei Diebstahl: unverzügliche Meldung, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Entdecken
- Bei vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte: unverzügliche polizeiliche Anzeige (innerhalb von 48 Stunden)
- Zusätzlich bei Beschädigung: Übereignung der beschädigten Brille an uns

Nähere Informationen finden Sie unter §5, §6 & §8 der Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Je nachdem ob eine Brillenversicherung für eine oder mehrere Brillen vereinbart sind, gelten unterschiedliche Prämiensätze. Ihre Prämie wird auf Ihrem Versicherungsschein inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer vermerkt. Die Prämie müssen Sie bei Erhalt des Versicherungsscheins in einer deutschen eyes + more Niederlassung zahlen.

Nähere Informationen finden Sie unter §4 der Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer von 24 Monaten.

Nähere Informationen finden Sie unter §4 der Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Widerruf:

- Innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der übrigen vollständigen Versicherungsunterlagen ohne Angabe von Gründen (vollständige Widerrufsbelehrung im Versicherungsschein).

Ordentliche Kündigung:

- Die Versicherung endet automatisch zwei Jahre nach Beginn dieses Versicherungsvertrages.

Kündigung im Schadenfall:

- Beide Parteien können im Schadenfall bis zum Ablauf eines Monats nach Entschädigung oder Ablehnung kündigen.

Nähere Informationen finden Sie unter §4 der Versicherungsbedingungen.